

REISERICHTLINIE

für Bewerberinnen und Bewerber der
HORNBACH Baumarkt AG



Gültig ab sofort
Ansprechpartner: HR Recruiting
Stand: Oktober 2020

Erstattungsfähige Kosten für Vorstellungsgespräche

Abgerechnet werden dürfen:

Beförderungskosten

1. Pkw

Die Abrechnung erfolgt nach dem aktuell gültigen **Km-Satz von derzeit 0,30 € pro Kilometer**.

2. Bahn

Bei Bahnreisen wird grundsätzlich nur die 2. Klasse erstattet. In Fällen, in denen aufgrund von Sparpreisen o.ä. die 1. Klasse günstiger ist, kann selbstverständlich auch diese gebucht werden.

3. Taxi

Taxen sind aus Kostengründen **nur in Ausnahmefällen** zu nutzen. Hierzu zählen bspw. sehr frühe Ab- bzw. späte Rückreise, besonders zeitaufwendige Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Wichtig ist, dass auf dem Taxibeleg der zugrunde gelegte Mehrwertsteuersatz ausgewiesen wird.

Allgemeine Vorgaben

Für die Erstattung von Bus-, Bahn- oder Taxikosten, sind immer die Originalbelege erforderlich. Diese sind per Post mit dem ausgefülltem Formular "Erstattung von Fahrt- und Reisekosten" an:

HORNBACH Baumarkt AG
Recruiting Deutschland
Hornbachstraße 11
76879 Bornheim

zu senden.

Für die Erstattung der Fahrtkosten bei Anreise mit dem PKW ist nur das Formular "Erstattung von Fahrt- und Reisekosten" auszufüllen und an fahrtkosten.recruiting@hornbach.com zu senden.

Bitte reichen Sie Ihre Fahrt- und Reisekosten zeitnah nach Ihrem Vorstellungsgespräch ein.

Wir wünschen Ihnen schon heute eine gute Anreise und freuen uns auf das Gespräch!